

**Städtebauförderung Stadt Plattling  
Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ um den  
Bereich „Bahnhof Nord“**

Die Stadt Plattling beschließt aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches folgende

**S A T Z U N G**

**über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadt“  
um den Bereich „Bahnhof Nord“  
vom 26. März 2015**

**§ 1**

**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Der Erweiterungsbereich, der ca. 12 ha umfasst, wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet „Bahnhof Nord“. Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2000 hellblau abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2**

**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3**

**Genehmigungspflicht**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung.


**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Plattling, den 26. März 2015

Erich Schmid  
Erster Bürgermeister



**Sanierungsgebiet der Stadt Plattling**

Lageplan zur Sanierungsgebietserweiterung (Maßstab 1:2000)

- Flächengröße Sanierungsgebiet 34 ha
- - - Flächengröße Erweiterung Bahnhof Nord 19,5 ha

Planungsstand Februar 2015